

Nutzungs- und Ernteregeln von VifaGe® (Vielfalt Genießen) e.V.

Diese Regeln beschreiben den Umgang mit den durch VifaGe® gekennzeichneten Bäumen und Flächen und finden Anwendung bei Nutzung derselben.

Mit dem Betreten und der Nutzung der Flächen, z.B. durch Ernten, erklären sich jede Nutzende und jeder Nutzende mit diesen Regeln einverstanden.

Über das VifaGe® Logo

§ 1 Das VifaGe® Logo ist ein geschütztes Logo und dient der Kennzeichnung der für eine kostenlose Ernte zur Verfügung gestellten Bäume oder Flächen durch VifaGe® e.V. Es darf ohne Autorisierung durch VifaGe® e.V. nicht von Dritten abgenommen, angebracht, umgehängt oder in sonstiger Weise verwendet werden.

§ 2 Im Rahmen des VifaGe® Angebotes darf ausschließlich von den durch das Logo ausgewiesenen Flächen oder Bäumen geerntet werden. Das VifaGe® Logo autorisiert nicht die Ernte von benachbarten Flächen oder Bäumen.

Betreten der Flächen

§ 3 Das Betreten der durch das VifaGe® Logo gekennzeichneten Flächen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Insbesondere wird auf die Gefahren des Betretens von Wäldern und Naturlandschaft hingewiesen.

Ernte

§ 4 Die Ernte steht allen zu, unabhängig von Geburt, Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sonstigen Unterschieden.

§ 5 Es darf nur für den Eigengebrauch geerntet werden. Der Begriff "Eigengebrauch" im Zusammenhang mit der Ernte von Nüssen, Obst und essbaren Wildpflanzen bezieht sich auf die Nutzung dieser natürlichen Ressourcen für den persönlichen Bedarf oder den Bedarf der Familie, ohne kommerzielle Absichten zu verfolgen. Ausnahmen sind unter §6 gelistet.

§ 6 Nach Anmeldung bei VifaGe® e.V. oder den ausgewiesenen, für die jeweiligen Flächen Verantwortlichen, sowie deren schriftlicher Zustimmung, kann eine Ausnahme von § 5 insbesondere für folgende, außerordentliche Zwecke erfolgen:

6.1 zu Bildungszwecken,

6.2 zur Weitergabe der Ernte an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Altenheime, Krankenhäuser, Schulen oder Kitas,

6.3 für größere Neupflanzungen jeglicher Art,

6.4 zur kommerziellen Verwendung durch die lokale Gastronomie, sofern genug Bestände vorhanden sind, um ein kostenloses Angebot für alle weiterhin zu gewährleisten,

6.5 zu sonstigen Zwecken, die die allgemeine Grundversorgung nicht einschränken und bei denen (a) ein sozialer Charakter ersichtlich ist, oder die (b) dem Natur-, Umwelt- oder Klimaschutz dienen.

§ 7 Das Ernten und der Verzehr oder die sonstige Nutzung der Ernte erfolgen ausschließlich in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.

7.1 Es wird seitens VifaGe e.V. keinerlei Gewähr dafür übernommen, dass alle Pflanzen auf einer angebotenen Fläche auch essbar sind. Es darf nur geerntet werden, was mit absoluter Sicherheit

zutreffend bestimmt und erkannt wurde. Beispielsweise können Begleitpflanzen, die der Stärkung der Ertragspflanzen dienen, in Teilen oder komplett ungenießbar oder giftig sein. Außerdem werden auf natürliche Weise aus der Umgebung weitere Arten eingebracht, die ungenießbar oder giftig sein können. Insbesondere bei den Doldenblütlern, bei denen es im Falle einer Verwechslung leicht tödlich enden kann, ist äußerste Vorsicht geboten!

7.2 Die fachgerechte (kulinarische) Verarbeitungsweise der Ernte muss vor dem Verzehr bekannt sein und eingehalten werden. Einige Pflanzenteile müssen zum Beispiel gekocht werden, bevor sie sich für den Verzehr eignen.

7.3 Im Falle der gestatteten Weitergabe von geernteten Pflanzen oder Pflanzenteilen gemäß § 6 übernimmt der Nutzende den Empfängern gegenüber die Gewähr für die gesundheitliche Unbedenklichkeit und Genießbarkeit und stellt VifaGe® e.V. sowie die VertragspartnerInnen des Vereins von jeglicher Haftung frei.

Haftungsausschluss, Eigenverantwortung, Verantwortung für Kinder

§ 8 VifaGe® e.V. erbringt mit der Kennzeichnung von für die Ernte freigegebenen Flächen keinerlei entgeltliche oder unentgeltliche Leistung an die Nutzenden. Mit der Anbringung des VifaGe® Logos wird lediglich auf Flächen, auf denen der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte das Ernten natürlicher Pflanzen und Pflanzenteile grundsätzlich gestattet, hingewiesen.

8.1 VifaGe® e.V., der EigentümerInn(en), der Nutzungsberechtigten, oder sonstige am Angebot beteiligte Parteien übernehmen dadurch keinerlei Gewähr für die Sicherheit des Betretens der gekennzeichneten Flächen, die gesundheitliche Unbedenklichkeit der dort vorgefundenen Pflanzen und Pflanzenteile und deren Genießbarkeit. Es findet keinerlei Kontrolle auf Gefahrenquellen der gekennzeichneten Flächen statt.

8.2 Jede und jeder, die oder der die Flächen betritt und/oder auf den Flächen erntet, ist für die eigene Sicherheit ausschließlich selbst verantwortlich. Jegliche Aktivität auf den Flächen, insbesondere auch das Klettern auf Bäume, geschieht auf eigene Gefahr.

8.3 Eltern und erwachsene Begleitpersonen Minderjähriger haben für deren Sicherheit zu sorgen, insbesondere dafür, dass Minderjährige ausschließlich in ihrem Beisein ernten.

8.4 Die Haftung von VifaGe® e.V., der EigentümerInn(en), der Nutzungsberechtigten, oder sonstigen am Angebot beteiligte Parteien für das Betreten und die Benutzung der mit dem VifaGe® Logo ausgewiesenen Flächen sowie für die Ernte oder den Verzehr von dort vorhandenen Pflanzen oder Pflanzenteilen ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Verursachung eines Schadens durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von VifaGe® e.V., der EigentümerInn(en), der Nutzungsberechtigten, oder sonstigen am Angebot beteiligte Parteien, sowie deren jeweilige VertreterInn(en).

Umweltschutz und Rücksichtnahme

§ 9 Bei der Ernte dürfen Gehölze nicht übermäßig geschädigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Rinde, Äste oder Wurzeln unversehrt bleiben. Krautige Pflanzen oder deren Samen dürfen nur entnommen werden, sofern der Bestand stabil genug ist und ein Nachwachsen gewährleistet ist.

§ 10 Es ist verboten,

9.1 wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,

9.2 wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,

9.3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören,

§ 11 Der eigene Müll darf nicht auf den Flächen hinterlassen werden.

§ 12 Die Flächen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit gepflegt werden.

11.1 Neben notwendigen Schnittmaßnahmen, die zum Beispiel der Verkehrssicherung dienen, sollen alle übrigen Schnittmaßnahmen nicht in erster Linie dem Fruchtertrag, sondern der Gesundheit der Pflanze dienen.

11.2 Ausnahmen können durch die Art der Flächennutzung entstehen. Zum Beispiel unterliegt die Pflege von Anpflanzungen im Wirtschaftswald, die gleichzeitig dem Holzertrag dienen, dem Ermessen der entsprechend Befugten.

11.3 Schnitt- oder Pflegemaßnahmen durch Dritte müssen immer in Absprache mit VifaGe® e.V. erfolgen.

§ 13 Auf den Flächen dürfen keinerlei Pestizide oder künstliche Düngemittel verwendet werden. Eine Ausnahme dieser Regel kann im Einzelfall entschieden werden, wenn eine Anwendung zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erforderlich ist.

§ 14 Die Ausbringung von Saat- und Pflanzgut darf nur in Abstimmung mit VifaGe® e.V. oder anderen Entscheidern erfolgen.

§ 14 Es dürfen keine Haustiere ausgesetzt werden, dazu zählen insbesondere auch Reptilien, Amphibien, Fische oder Insekten aus Terrarien- oder Aquarienhaltung.

§ 15 Es darf ausdrücklich kein Pflanzenmaterial entnommen oder verwendet werden für

14.1 das Züchten von Pflanzen mit dem Ziel einer Patentierung zur kommerziellen Nutzung,

14.2 jede Art gentechnischer Manipulationen, die über die herkömmliche Selektion durch Kreuzung der Arten oder Sorten, sowie Veredelungsmaßnahmen hinaus gehen.